

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingekauft, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 119.

Donnerstag, den 15. Oktober 1896.

62. Jahrgang.

## Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Mit der Mittwoch, den 21. Okt., stattfindenden Diözesanversammlung der Ephorie Dippoldiswalde soll eine Ausstellung künstlerisch werthvoller kirchlicher Geräthe der einzelnen Parochien verbunden werden. Zugleich wird eine große Anzahl kirchlicher Kunstwerkstätten, Paramenten- und Glasmalereianstalten diese Ausstellung mit einer reichen Auswahl ihrer Arbeiten und Musterzeichnungen beschenken. Die Ausstellung findet den 21. und 22. Okt. im Saale des Hotels zum goldenen Stern statt und verfehlen wir nicht, schon heute auf dieselbe aufmerksam zu machen, da sie viel des Interessanten zu bieten verspricht.

Wie bereits mitgetheilt, findet die Diözesanversammlung der Ephorie Dippoldiswalde am Mittwoch, den 21. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Rathhaussaale zu Dippoldiswalde statt. — Auf der Tagesordnung steht neben einer Ansprache des Herrn Ephorus und neben Mittheilungen und der Berathung über event. Anträge noch ein Vortrag des Herrn Diakonus Büchting hier: „Wie schmücken wir das Innere unserer Gotteshäuser?“ und Besprechung darüber.

Im Beisein der Mitglieder der Prämiationskommission des Gewerbevereins und der vereinigten Innungen und des Ausschusses der Schuhmachereinnung wurde am Sonntag Vormittag um 11 Uhr im Rathhause dem Schuhmachergehilfen Wein, welcher bei Herrn Schuhmachermeister Buchmann 10 Jahre lang mit Fleiß und Treue gearbeitet hat, Namens der Gewerksammer durch das Mitglied derselben, Herrn Stadtrath a. D. Bucher, ein schönes Diplom unter freundlichen Worten der Anerkennung ausgehändigt. Darauf überreichte Herr Schuldirektor Rasche den beiden Schuhmacherlehrlingen Michael und Köhler, welche ausgebildet, ihre Gesellenstücke vorzüglich gearbeitet und sich auch in der Fortbildungsschule gut betragen haben, die von dem Gewerbevereine gestifteten Diplome, indem derselbe an beide herzliche Worte der Ermahnung und Ermunterung richtete.

Der Kirchmontag war in der Hauptsache verregnet. Um so angenehmer war in den späten Vormittagsstunden der Aufenthalt im Bahnhofshotel, wo die Stadtkapelle in einem Frühlingsconcert ihre Weisen erklingen ließ. Am Abend war sowohl der Saal der Reichskrone, als auch der des Schützenhauses gut besetzt. In Ersterem concertirte die Kapelle des Grenadierregiments Nr. 101 unter Leitung des Rgl. Musikdirektor Herrn Schröder aus Dresden in Leptorem die des Feld-Art.-Regiments Nr. 28, dirigirt von dem Rgl. Musikdirektor Herrn Philipp aus Pirna, zwei Kapellen, deren vorzügliche Leistungen allgemein anerkannt werden. Während aber die Letztere vollzählig (36 Musiker) erschienen war, traten von jener nur 24 Mann auf, obgleich das ortsübliche Entrée erhöht war, und ob die besten Kräfte der Kapelle gekommen waren, läßt sich nicht ohne Weiteres behaupten, denn das an sich keine Programm wies z. B. kein einziges Solo auf. In dem der Artilleriekapelle fand sich ein Cellosolo und ein solches für Trompeten und Waldhörner, die beide mit großem Wohlgefallen aufgenommen wurden. Was nun die Besetzung der Orchester anlangt, so berührte es in der Reichskrone die regelmäßigen Concertbesucher, die seit einigen Jahren eine zarte Handhabung der Blasinstrumente gewöhnt sind, nicht angenehm, daß öfters die Bläser, aber besonders Baufen und kleine Trommel, die Streichinstrumente überhöhen. Auch die Artilleriekapelle hätte sich bei einzelnen Stellen, z. B. in „Lohengrin“ den Größenverhältnissen des Saales angemessen eines noch gedämpfteren Pianos bedienen können. Am besten gefielen aus dem Programm der Grenadierkapelle „Faust“ und Scenen aus „Lannhäuser“, aus dem der Artilleriekapelle die beiden schon erwähnten Solis, „Mignon“, „die deutsche Wachtparade“ und „Ueber Land und

Meer“, eine Zusammenstellung von Volksliedern aller Nationen.

Von den im Königreiche Sachsen im Jahre 1895 stattgehabten 2067 Bränden kamen 40, und zwar 3 in den Städten und 37 in den Dörfern auf die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde. Dieselben erforderten eine Gesamtschadigungssumme von 108769 M., (105209 M. an Bewilligungen für die Gebäude-Versicherungs-Abtheilung, 3560 M. an Bewilligungen für die freiwillige Versicherungs-Abtheilungen), nur 4104 M. an Bewilligungen für die Gebäude-Versicherungs-Abtheilung entfallen dabei auf die Städte. — Die 3 Brände in den letzteren waren in ihrer Entstehungsursache zurückzuführen auf muthmaßlich vorsätzliche Brandstiftung, muthmaßliche Fahrlässigkeit und kalten Blitzschlag. Die 37 Brände in den Dörfern entstanden 4 mal durch erwiesene vorsätzliche Brandstiftung, darunter 3 durch Kinder, 8 mal durch muthmaßlich vorsätzliche Brandstiftung, 4 mal durch Fahrlässigkeit, darunter 2 durch Kinder, je 1 mal durch muthmaßlich Fahrlässigkeit, durch Gebrauch ordnungsmäßiger Feuerungsanlagen, durch Gebrauch und muthmaßlich durch Gebrauch mangelhafter Feuerungsanlagen, durch Gewerbebetrieb ohne Feuerung, 6 mal durch zündende und 10 mal durch kalte Blitzschläge.

Für rechtzeitiges Erscheinen am Brandplatz und erfolgreiche Löschthätigkeit gelegentlich des durch Blitzschlag entstandenen Brandes beim Wirtschaftsbesitzer Beckmann in Rötzenbach, am 10. September dieses Jahres, hat die Königl. Brandversicherungskammer der Gemeindepriester von Hartmannsdorf, sowie der Spritze der freiwilligen Feuerwehr von Pörschendorf Prämien nach Höhe von 30 M. und beziehentlich von 25 M. bewilligt.

Die Gewinnliste der Serie I. der Dresdner Ausstellungslotterie liegt zur Einsichtnahme in unserer Expedition aus.

**Pörsendorf.** Beim hiesigen Gutsbesitzer Albert Müller erkrankte am Sonnabend, den 10. d. Mts., ganz plötzlich eine demselben gehörige Kuh und verendete schon in der nächsten halben Stunde. Da dieselbe nach bezirksthierärztlichem Gutachten am Milzbrand gelitten hatte, ist der Kadaver vorschriftsmäßig vergraben und sind gegen Weiterverbreitung der Seuche alle sonstigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Herr Müller besitzt noch 18 Kinder, welche einer Untersuchung unterzogen und gegenwärtig insgesammt für gesund erklärt wurden.

**Pörsendorf.** Wie aus alten, im Kirchenarchiv aufbewahrten Akten, sowie aus einer am Haupteingange unseres Gotteshauses angebrachten Inschrift hervorgeht, ist heute vor 300 Jahren, also am 15. Oktober 1596, der Schlussstein zu unserem lieben Gotteshause gelegt worden. Der Kirchenvorstand hat nun beschlossen, das 300jährige Weibjubiläum im diesjährigen Kirchweihfestgottesdienste am 2. November mit zu feiern und zwar ist diese Feier in folgender Weise geplant: Sonntag Abend — 1. November — Einläuten des Festes; Montag früh — 2. November — Wasen eines Chorals vom Thurme; 9 Uhr Festgottesdienst. In Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse und andere Uebelstände ist von einem Festzuge abgesehen worden. Nach der Festpredigt erfolgt die Weihe der Jubiläumsgeschenke. Nachm. 2 Uhr findet ein Kinder-Festgottesdienst statt, bei dem, falls die Witterung günstig ist, ein Festzug vorausgehen könnte.

**Dresden.** Am 12. Oktober beschäftigte sich in ihrer fünften Sitzung die evangel.-luther. Landessynode mit dem durch den Erlaß Nr. 9 vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes, betreffend eine Abänderung der §§ 3, 8 und 33 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868. Der Verfassungsausschuß beantragte, daß die Vorschrift in Artikel I § 1 des Entwurfs, wonach Abweichungen von der Bestimmung, daß alle confirmirte Geistliche, die an

der Parochialkirche angestellt sind, dem Kirchenvorstand anzugehören haben, einer lokalstatutarischen Regelung bedürfen sollen, dahin abgeändert werde, daß hierzu „die Genehmigung des Landeskonfistoriums einzuholen ist“. Nachdem der Berichterstatter Geh. Finanzrath v. Kirchbach die Gesichtspunkte, von welchen der Verfassungsausschuß sich habe leiten lassen, eingehend dargelegt hatte, sprachen sich die S.-M. Geheimrath Professor Dr. Wach, Pastor Eckardt, Superintendent D. Dibelius, Geh. Kirchenrath D. Pant für den Antrag des Verfassungsausschusses aus, während S.-M. Professor D. Rietschel beantragte, die Zulässigkeit der Abweichung überhaupt zu streichen. Nachdem wiederholt die S.-M. Geh. Rath Wach und Superintendent D. Dibelius für den Auschusantrag eingetreten waren und nachdem der Präsident des Landeskonfistoriums v. Jahn den Standpunkt des Kirchenregiments klargestellt hatte, wurden der Antrag Rietschel zurückgezogen und der Artikel I § 1, ebenso ohne Debatte § 2 einstimmig angenommen. Nach dem Erlaß Nr. 9 sollen dem vierten Absätze von § 8 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 die Worte hinzugefügt werden: „Wer diesen Erfordernissen nicht entspricht, kann dem Kirchenvorstande nicht angehören.“ Der Verfassungsausschuß hatte dagegen beantragt, diesen Satz wegzulassen und die Erfordernisse der Wählbarkeit in den Text des Paragraphen selbst aufzunehmen. S.-M. Pfarrer Lic. Lehmann beantragte, den Zusatz zu § 8, wie ihn der Erlaß vorschlägt, beizubehalten. Nachdem die S.-M. Kirchenrath Superintendent Michael, Oberhofprediger D. Meier, Pfarrer Groffe und Geh. Kirchenrath Domherr Dr. Friede für den Antrag Lehmann, das S.-M. Geh. Hofrath Dr. Friedberg für den Vorschlag des Verfassungsausschusses sich verwendet und nachdem der Berichterstatter, sowie der Präsident des Landeskonfistoriums v. Jahn sich in gleichem Sinne ausgesprochen hatten, wurde der Vorschlag des Verfassungsausschusses mit einer von Geh. Rath Dr. Wach beantragten redaktionellen Aenderung angenommen und der Antrag Lehmann abgelehnt. Die zu § 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung eingegangene Petition des Archidiaconus Lic. Dr. Suppe in Leipzig wurde als durch den aefasteten Beschluß erledigt erklärt; Art. III § 1 und 2 des Erlasses Nr. 9 wurde ohne Debatte angenommen.

In ihrer 6. Sitzung am 13. Oktober beschäftigte sich die Synode mit dem Antrage des Verfassungsausschusses, die Synode wolle zu dem mit Erlaß Nr. 10 vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes, die Dauer des Gnadengnusses der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, ihr Einverständnis erklären. Nachdem der Berichterstatter, Oberjustizrath Richter, die Gesichtspunkte dargelegt hatte, die für den Auschusantrag maßgebend gewesen seien, sprachen die S.-M. geh. Kommerzienrath Riethammer gegen, Superintendent Weibauer, Superintendent Blochmann, Pfarrer Arnold, Superintendent Michael, Pfarrer Jammer, Superintendent Sprenger für den Antrag des Verfassungsausschusses. Professor Böschle regte an, ob nicht in bringenden Fällen eine besondere Unterstützung gewährt werden könne. Der Präsident des Landeskonfistoriums, v. Jahn, legte eingehend den Standpunkt des Kirchenregiments dar und betonte, daß sehr schwerwiegende Gründe den Entwurf veranlaßt hätten. S.-M. Schulrath Michael beantragte, das Gesetz nur auf neuereitrende Geistliche zu beschränken, während P. prim. Wegle den Antrag stellte, bei jeder eintretenden Vakanz in umfangreichen Parochien sofort einen Vikar zu bestellen. S.-M. geh. Kommerzienrath Riethammer vertrat nochmals seinen Standpunkt; die S.-M. Superintendenten Häfelbarth und Michael empfahlen die Annahme des Auschusantrages. Nachdem nochmals der Präsident des Landeskonfistoriums v. Jahn und Oberkonfistorialrath Ackermann zur Sache gesprochen hatten, wurde der Antrag Wegle